

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0109/2022/BV

Datum:
17.03.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Volkshochschule Heidelberg (VHS)
1. Gewährung einer Zuwendung in 2022
2. Information zum aktuellen Sachstand über den
Abschluss neuer Zuwendungsverträge auf Basis der
Rahmenrichtlinie Zuwendungen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	31.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule in Höhe von maximal 1.612.390 Euro im Jahr 2022 zu.

Zudem nimmt der Gemeinderat den aktuellen Sachstand über den Abschluss neuer Zuwendungsverträge auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Volkshochschule in 2022 maximal	1.612.390 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022	1.612.390 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuwendung zuständig. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist die zeitnahe Auszahlung des Zuschusses 2022 erforderlich.

Darüber hinaus wird der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Abschlusses neuer Zuwendungsverträge auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen informiert.

Begründung:

1. Gewährung Zuwendung 2022

Im Haushalt 2022 wurden für die Volkshochschule insgesamt Mittel in Höhe von maximal 1.612.390 Euro eingestellt, hierzu bedarf es nun der formalen Zuschussbewilligung durch den Gemeinderat.

Der darin enthaltene Barzuschuss wird in Teilzahlungen ausgezahlt werden, die sich an den städtischen Freigaberegungen (40:40:20) orientieren, jedoch auch auf die Liquiditätsproblematik der Volkshochschule eingehen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

2. Aktueller Sachstand über den Abschluss neuer Zuwendungsverträge auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen

Mit der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019/2020 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, mit der Volkshochschule zur Sicherung des Fortbestands der Institution einen neuen Zuschussvertrag auf Basis der städtischen Rahmenrichtlinie Zuwendungen zu erarbeiten.

Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2005 soll dadurch ersetzt werden.

Eine eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe tagt regelmäßig seit 2019 und setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen: Volkshochschule, Rechnungsprüfungsamt, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion, Rechtsamt und Amt für Schule und Bildung.

Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen stellte sich bereits frühzeitig heraus, dass der bisherige Rahmenvertrag künftig in zwei Zuwendungsverträge (Abendschulen und Kerngeschäft) aufgeteilt werden muss, um Kosten und Zuschussbedarf der beiden bezuschussten Aufgabenbereiche besser zuordnen zu können und diese von den anderen nicht bezuschussten Aufgabenbereichen zu trennen. Die maßgeblichen Eckpunkte für die neuen Zuwendungsverträge konnten bereits gemeinsam vereinbart werden.

Infolge der in 2021 durchgeführten Organisationsanalyse wird die Volkshochschule aktuell eine neue Kostenrechnungsstruktur implementieren. Aus Sicht der Volkshochschule macht diese Implementierung es zwingend erforderlich, die Fertigstellung der Zuwendungsverträge zunächst bis mindestens zum ersten Halbjahr 2023 zurückzustellen, da diese neue Kostenrechnungsstruktur unter anderem maßgebend für die Errechnung des Fehlbedarfs und damit der Höhe der in den Verträgen zu vereinbarenden Zuwendung sei (siehe Schreiben der Volkshochschule, siehe Anlage 01).

Bis zum Abschluss der neuen Zuwendungsverträge erfolgt die Bezuschussung der Volkshochschule weiterhin mittels Zuwendungsbescheid.

Die neuen Zuwendungsverträge werden unmittelbar nach erfolgter Endabstimmung den Gremien zur Zustimmung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres muss die Volkshochschule rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schreiben der VHS an die Verwaltung vom 10.01.2022 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)